

Hinweise

- Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und reichen Sie es mit den erforderlichen Unterlagen ein.
- Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular ist zu unterschreiben. Der Antrag hat ohne Unterschrift keine Rechtswirkung!
- Sie können den Antrag wie folgt bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt einreichen:
 - persönlich,
 - per Postweg,
 - per Telefax (siehe Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt – www.vgaltstadt.de),
 - elektronisch an verwaltungsgemeinschaft@altstadt-wm.bayern.de
- Die verkehrsrechtliche Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die angeordneten Regelpläne sind vollumfänglich und zeitlich vor Baubeginn umzusetzen.
- Ist der Abschluss der Bauarbeiten nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfolgt bzw. absehbar, so ist der Antragsteller unverzüglich zur erneuten Antragstellung bei der oben genannten Behörde bezüglich einer möglichen Verlängerung verpflichtet.
- Bei kurzfristigen Antragstellungen auf verkehrsrechtliche Anordnungen für Baustellen und Sondernutzungen mit Antragsingang von **weniger als 2 Tagen (Werktage) Vorlaufzeit** vor vorgesehenem Beginn der Bauarbeiten auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen wird ein Kostenaufschlag von 50 % erhoben. Die Beurteilung des Zeitraums richtet sich ausschließlich nach den Kalendertagen (Werktagen) – nicht nach der Uhrzeit des Antragsingangs.